

Haushaltssatzung

der

Gemeinde Wittibreit
(Landkreis Rottal-Inn)

für das

Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wittibreit folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	4.788.000 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	5.853.800 €

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **5.382.200 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	325 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	215 v.H.
2. Gewerbesteuer			370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Wittibreit, den 21.08.2026



Gemeinde Wittibreit

[Signature]
Moser
1. Bürgermeisterin